



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ein spannendes Jahr 2017 ist zu Ende gegangen, und es ist viel passiert. Nun steht uns ein hoffentlich ebenso ereignisreiches, aber vor allem friedliches und gesundes Jahr 2018 bevor. Gemeinsam dürfen wir uns mit zahlreichen Projekten rund um unsere Stadt – für Sie alle – beschäftigen.

Die stetige Weiterentwicklung der Kinderbetreuung ist überaus wichtig. Bei Unter-Drei-Jährigen gehen mittlerweile fast 80 % in eine Krippe. Bei Grundschulern nehmen sogar 83 % an einem Ganztagsangebot teil. Ich freue mich daher, dass der Neubau des Pavillons an der Carl-Platz-Schule mit großen Schritten voranschreitet und auch der Rohbau der Kindertagesstätte Herzo Base II steht. Beide Einrichtungen werden im Laufe des Jahres 2018 in Betrieb gehen.

Auch im Bereich Wohnen und Verkehr hat sich viel im vergangenen Jahr getan. Viele Häuser im Bauabschnitt II der Herzo Base sind bereits bezogen, die Bautätigkeit ist immens. Die technische Erschließung des Bauabschnitts III wird im kommenden März beginnen. Das kleine Wohngebiet „Am Behälterberg“ in Niederndorf wird bis Mitte des Jahres erschlossen sein, so dass dann auch die Vermarktung beginnen kann. Mit den Gebieten „Reihenzach“ und „In der Reuth“ sind weitere langfristige Entwicklungsflächen auf dem formalen, guten Weg der Bauleitplanung.

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn arbeitet, und die Vorbereitungen für das Raumordnungsverfahren und Teilvariantenuntersuchungen laufen. Das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung Niederndorf wird 2018 starten, die Unterlagen werden gerade fertiggestellt. Der regionale Busverkehr wird ab Dezember 2018 mit einem massiv ausgebauten Linienbündel mit den Buslinien 199, 200 und 201 neu an den Start gehen. Im Bereich E-Mobilität werden stetig zusätzliche Ladepunkte errichtet. Ebenfalls freue ich mich darüber, dass auch unser Fußgängerleitsystem im ersten Halbjahr installiert werden kann. Der Abschlussbericht für das Radschnellwegesystem liegt vor, und die Verbindung zwischen Herzogenaurach und Erlangen ist fester Bestandteil. Es hat sich viel getan!

Im vergangenen Jahr konnten wir mit unserer Partnerstadt Kaya in Burkina Faso 45-jähriges Jubiläum feiern. Im Jahr 2018 werden es bereits 50 Jahre Partnerschaft mit unseren Freunden in Wolfsberg sein sowie 30 Jahre mit Sainte-Luce-sur-Loire. Herzliche Einladung an Sie alle, daran teilzuhaben.

Auch kulturell wird es in diesem Jahr spannend. Unser neues Kulturfestival „hin&herzo“ findet vom 27. bis 30. September statt und wird „intensiv, spürbar, hörbar, sichtbar sowie kurz & knackig“. Lassen Sie sich überraschen! Es sind viele hochkarätige Veranstaltungen sowie kleine, besondere Programme dabei.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, dank hervorragender Unternehmensentwicklungen, im Großen wie im Kleinen, faktischer Vollbeschäftigung und nicht zuletzt Sicherheit und Frieden können wir uns alle glücklich schätzen und dürfen dankbar sein, hier und jetzt zu leben und die Entwicklung unserer Stadt für zukünftige Generationen mitzugestalten.

Abschließend möchte ich Ihnen danken. Für Ihre Ideen und Ihr Engagement rund um unsere schöne Stadt. Besonders bedanken möchte ich mich bei allen, die sich ehrenamtlich engagieren, in Vereinen, Organisationen, Rettungsdiensten und der Feuerwehr. Unsere Gesellschaft braucht Sie! Danke!

Ich wünsche Ihnen im Namen des Stadtrats und persönlich viel Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr 2018! Es gibt viel zu tun. Packen wir es gemeinsam an.

Ihr

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

„hin&herzo Projektpreis“

- Jetzt bewerben!

Im Rahmen der ab 2018 jährlich stattfindenden Veranstaltung „hin&herzo – das Kulturfestival“ verleiht die Stadt Herzogenaurach im Jahr 2018 erstmals den „hin&herzo Projektpreis“. Der „hin&herzo Projektpreis“ soll künstlerische oder kulturelle Projekte würdigen, anerkennen und unterstützen. Er ist offen für alle Genres der Kunst und Kultur (Musik, Literatur, Bildende oder Darstellende Künste, Film und Medien, Performance, „Crossover“, usw.).

An dem Wettbewerb können **einzelne Personen oder Gruppen** teilnehmen. Für die Teilnahme muss das Projekt bis Freitag, 9. März 2018, bei der Stadt Herzogenaurach eingereicht werden. Dabei ist die Abgabe eines aussagekräftigen und anschaulichen Entwurfs, eine Zeichnung, ein Text (Prosa, Lyrik usw.) oder ein Modell ausreichend. Das Projekt muss das Thema des Festivals 2018 – „**REVOLUTION**“ – behandeln und durch den Künstler, die Künstlerin bzw. die teilnehmende Gruppe während des Festivals präsentiert werden. Der „hin&herzo Projektpreis“ ist mit **1.000 EUR** dotiert. Im Einzelfall wird entschieden, ob darüber hinaus bei einer künstlerischen Darbietung (z. B. bei Musik, Lesung o. Ä.) auf dem hin&herzo-Kulturfestival ein Honorar entrichtet wird. Über den Ankauf oder die Beauftragung zur Herstellung des Werkes, für das ein Entwurf bzw. Konzept eingereicht wurde, entscheidet der Kulturausschuss des Stadtrats. Der Preis ist nicht teilbar. Eine Altersgrenze ist nicht vorgesehen. Die Verleihung erfolgt im Rahmen von „hin&herzo – das Kulturfestival“, das von Donnerstag, 27. bis Sonntag, 30. September 2018, stattfindet. Weitere Informationen bei der Stadt Herzogenaurach, Sachgebiet Kultur, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach.

E-Mail: kultur@herzogenaurach.de,
Tel. 09132/901-120.

Bewerbungen bitte per Post oder E-Mail an die oben aufgeführte Adresse.

Informationsveranstaltung „Reihenzach“ und „In der Reuth“

Zu den Bauleitplanverfahren „**Entwicklungsgebiet Reihenzach**“ und **Wohngebiet „In der Reuth**“ findet am Donnerstag, 18. Januar 2018, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Informationsveranstaltung statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

| ANZEIGE

Informationsabend der Mittelschule Herzogenaurach

Am Mittwoch, 24. Januar 2018, findet um 19.30 Uhr in der Mittelschule Herzogenaurach, Burgstaller Weg 16, ein Infoabend statt. Vorgestellt werden die Konzepte und Erziehungsziele, mögliche Schulabschlüsse und die Ganztagesklassen, die von zwei Klassenlehrern geleitet werden.

Eingeladen sind die Eltern und Schüler der 4. Klassen, aber auch alle interessierten Eltern.

Tel. 09132/7837-0, www.mittelschule-herzogenaurach.de.

Die Stadt Herzogenaurach sucht



zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachgebietsleiter Tiefbau (m/w)

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w) für die Anwendung des neuen kommunalen Finanzwesens (KommHV Doppik) für die Finanzverwaltung

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sozialpädagogen als Leiter des Generationen.Zentrums (m/w)

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter **www.herzogenaurach.de** (Suche: „Stellenangebote“). Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die **allgemeinen Hinweise**, die Bestandteil der Ausschreibung sind.

Bitte bewerben Sie sich über **www.mein-check-in.de/herzogenaurach** bis spätestens **Donnerstag, 18. Januar 2018**.



Informationsabend der Montessori Schule Herzogenaurach

Am Dienstag, 16. Januar 2018, findet um 19.30 Uhr in der Montessori Schule Herzogenaurach der Infoabend für zukünftige Erstklässler statt. Interessierte Eltern erhalten neben Informationen zum Schulalltag einen Überblick über die möglichen Schulabschlüsse, den Fremdspracherwerb mit Englisch ab der 1. Klasse sowie über die Ganztags- und Betreuungsangebote. Die Pädagoginnen geben Antwort auf Fragen zum selbstorganisierten Lernen, zu den sensiblen Phasen für bestimmte Lerninhalte und wie die Lernbegeisterung der Kinder im Unterricht erhalten werden kann.

Der Infoabend für die Sekundarstufe, Klassen 5-10, wird am Dienstag, 24. April 2018, um 19.30 Uhr stattfinden. Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen unter www.monte-herzo.de.

Informationsabend der Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf

Der Informationsabend richtet sich an die Eltern der Schulanfänger des Schuljahres 2018/2019.

Montag, 22. Januar 2018, 20.00 Uhr, Foyer der Cunz-Reyther-Grundschule, Schulstraße 9. Tel. 09132 / 2354, www.grundschule-niederndorf.de.

Informationsabend der Staatlichen Realschule Herzogenaurach

Für Eltern, die an einem Übertritt ihres Kindes in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule Herzogenaurach interessiert sind, findet am Dienstag, 23. Januar 2018, um 19.00 Uhr in der Aula der Realschule Herzogenaurach, Burgstaller Weg 3, ein Informationsabend statt.

Informiert wird u. a. über Bildungsweg und Fächerangebot der sechsstufigen Realschule, die Möglichkeiten des Übertrittes sowie das Anmelde- und Aufnahmeverfahren. Für die anwesenden Schülerinnen und Schüler wird ein besonderes Programm angeboten.

Die Einschreibungen für die 5. Jahrgangsstufe der Realschule in Herzogenaurach finden vom 7. – 9. Mai 2018 statt.

Tel. 09132 / 750390, www.realschule-herzogenaurach.de.

Informationsabend des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Herzogenaurach – Höchststadt a.d.A.

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchststadt laden ein zum Informationsabend.

Mittwoch, 24. Januar 2018, 18.30 Uhr, Aula des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Tilman-Riemenschneider-Str. 3, Höchststadt a.d.A. Tel. 09193 / 6352-0, www.sbs-hoechststadt.de.

Informationsabend des Gymnasiums Herzogenaurach

Das Gymnasium Herzogenaurach lädt alle Eltern und deren Kinder, die im nächsten Schuljahr an das Gymnasium übertreten wollen, zur Informationsveranstaltung und zum Schnuppernachtsmittag ein:

Samstag, 3. Februar 2018, von 15.00 bis 18.00 im Burgstaller Weg 20.

An diesem Nachmittag bietet das Gymnasium Eltern und Kindern die Möglichkeit, die Schule näher kennenzulernen. In einem Vortrag erhalten die Eltern alle wichtigen Informationen zum Übertritt und können sich über die Angebote und Räumlichkeiten des Gymnasiums in Führungen und Gesprächen an Thementischen informieren.

Beim gleichzeitig stattfindenden Schnuppernachtsmittag bekommen die Kinder die Möglichkeit, das Schulhaus näher kennenzulernen und an einigen Schnupperstunden in verschiedenen Fächern teilzunehmen.

Tel. 09132 / 771-0, www.gymnasium-herzogenaurach.de

Tag der offenen Tür der Techniker-Schulen Herzogenaurach

Die staatliche Fachschule für Mechatronik und die Fachschule für Maschinenbautechnik des Landkreises Erlangen-Höchststadt laden zum Tag der offenen Tür ein.

Samstag, 3. Februar 2018, 10.00 – 15.00 Uhr, Friedrich-Weiler-Platz 2.

Tel. 09132 / 8023, www.sbs-herzogenaurach.de.

Informationsabende an weiterführenden Schulen in Erlangen

Christian-Ernst-Gymnasium, Mittwoch, 31. Januar 2018, 19.00 Uhr, Langemarckplatz 2, Tel. 09131 / 53303-0, www.ceg-erlangen.de;

Gymnasium Fridericianum, Montag, 5. Februar 2018, 18.30 Uhr, Sebaldusstraße 37, Tel. 09131 / 34106, www.gymnasium-fridericianum.de;

Marie-Therese-Gymnasium, Dienstag, 20. Februar 2018, 18.00 Uhr, Schillerstr. 12, Tel. 09131 / 970029-0, www.mtg-erlangen.de;

Staatl. Fachoberschule, Drausnickstr. 1c, Montag, 5. Februar 2018, 19.00 Uhr, Redoutensaal, Theaterstr. 2, Tel. 09131 / 5067090, www.fosbos-erlangen.de;

Staatl. Berufsoberschule, Drausnickstr. 1c, Mittwoch, 7. Februar 2018, 19.00 Uhr, Schule, Raum K06/07, Tel. 09131 / 5067090, www.fosbos-erlangen.de;

Städtische Wirtschaftsschule, Donnerstag, 1. März 2018, 19.00 Uhr, Aula, Artilleriestraße 25, Tel. 09131 / 5343-0, www.wir-erlangen.de.

Termine für die Sitzungen des Bauausschusses 2018

Monat	Abgabe Bauanträge	Sitzung	Uhrzeit
Januar	Di., 2.1.	Mi., 24.1.	17.00 Uhr
Februar	Fr., 2.2.	Di., 27.2.	17.00 Uhr
März	Fr., 23.2.	Mi., 21.3.	17.00 Uhr
April	Do., 29.3.	Di., 24.4.	17.00 Uhr
Mai	Fr., 20.4.	Mi., 16.5.	17.00 Uhr
Juni	Di., 22.5.	Mi., 20.6.	17.00 Uhr
Juli	Fr., 29.6.	Mo., 23.7.	17.00 Uhr
September	Fr., 31.8.	Di., 25.9.	17.00 Uhr
Oktober	Fr., 28.9.	Mi., 24.10.	17.00 Uhr
November	Mo., 22.10.	Mo., 19.11.	17.00 Uhr
Dezember	Fr., 16.11.	Mi., 12.12.	17.00 Uhr

Die Stadt Herzogenaurach sucht für das **Amt für Stadtmarketing und Kultur zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Mitarbeiter (m/w) für die Veranstaltungsorganisation

Es handelt sich um eine **unbefristete Stelle in Teilzeit (75 v.H.)**.

Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Die Planung, Organisation und Durchführung städtischer Veranstaltungen (Schwerpunkt: Kulturveranstaltungen und Festivitäten);
- Die Erstellung von Publikationen sowie Planung und Organisation weiterer Marketingmaßnahmen für städtische Veranstaltungen;
- Die Mitarbeit in der Tourist-Information (Beratung und Service);
- Allgemeine administrative Tätigkeiten im Amt für Stadtmarketing und Kultur.

Bei allen Tätigkeiten arbeiten Sie eng mit lokalen Akteuren aus Verwaltung, Bürgerschaft und Kultur zusammen.

Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung als Verkaufsfachmann/-frau, Eventkauffrau/-mann oder einen vergleichbaren Bildungsabschluss;
- Erfahrungen in den o. g. Aufgabengebieten, insbesondere in der Veranstaltungsorganisation, -durchführung;
- Sehr gute Deutschkenntnisse sowie gute Englischkenntnisse;
- Sicherheit im Verfassen von Texten;
- Gute MS-Office-Kenntnisse; InDesign-Kenntnisse sind von Vorteil;
- Organisatorische Kompetenzen, Serviceorientierung, Teamfähigkeit sowie sicheres Auftreten;
- Flexibilität bei der Arbeitszeit (auch nachmittags, am Wochenende oder abends).

Wir bieten:

- Eine interessante und vielseitige berufliche Aufgabenstellung;
- Eine Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung bis EG 7 TVöD-VKA;
- Eine attraktive betriebliche Altersvorsorge.

Bitte bewerben Sie sich über www.mein-check-in.de/herzogenaurach bis spätestens **Donnerstag, 25. Januar 2018**. Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die **allgemeinen Hinweise** unter www.herzogenaurach.de (Suche: „Stellenangebote“), die Bestandteil der Ausschreibung sind.



Offene Stadtführungen im Januar

Samstag, 13. Januar 2018, 11.30 Uhr:

„**Bewegt durch die Zeit – Ein Streifzug durch die Geschichte Herzogenaurachs**“. Treffpunkt am Schusterbrunnen, 3,00 EUR p.P., Kinder/Schüler frei, durchgeführt von den herzo Gästeführern.

Sonntag, 14. Januar 2018, 10.00 Uhr: „**Herzogenaurachs städtebauliche Entwicklung seit dem Mittelalter**“. Treffpunkt am Schusterbrunnen, die Führung ist kostenlos, durchgeführt vom Heimatverein Herzogenaurach.

Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus „**Ermordet und vergessen**“ – Erinnerung an die zehn Herzogenauracher Opfer des nationalsozialistischen Euthanasie-Tötungsprogramms T4

am **Samstag, 27. Januar 2018, um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 11.



Abholungsbus der Tötungsanstalt Hartheim mit Fahrer
Foto: wikimedia commons

In diesem Jahr gilt der Gedenktag auch der Erinnerung an zehn Herzogenauracher Bürger – sieben Frauen und drei Männer – die in der Zeitspanne zwischen Juli 1940 und Juni 1941 Opfer des nationalsozialistischen Euthanasie-Tötungsprogramms T4 wurden. Unter den Opfern waren Hausfrauen und Mütter, aber auch ehemalige Soldaten und ein Tabakwarenhändler. Ihr Vergehen? Sie lebten ein – im Nazijargon – als „unlebenswert“ erachtetes Leben, da sie aufgrund einer geistigen oder körperlichen Behinderung bzw. einer psychischen Störung in einer Pflegeeinrichtung untergebracht waren oder entsprechender Behandlung bedurften. Im **Vortrag von Dr. Mark Deavin** werden die Lebensspuren der Ermordeten sichtbar gemacht und die Umstände ihrer grausamen Ermordung.

Die Stadt Herzogenaurach lädt Sie zu dem Vortrag herzlich ein. **Der Eintritt ist frei!**

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 09132/901-120.

Comeback!
Informationsveranstaltung
Wiedereinstieg in den Beruf
Mittwoch
17.01.2018
8.30 – 12.00 Uhr
Badgasse 4
vhs Herzogenaurach

Impulsvortrag
PUMA SE

herzo

PUMA SE
Agentur für Arbeit
Workshops / Coaching
Kostenfrei. Bitte melden Sie sich an.

www.vhs-herzogenaurach.de

vhs VOLKSHOCHSCHULE
HERZOGENAURACH

**Informationsveranstaltung
Wiedereinstieg in den Beruf.
Ihr „Comeback!“**

Sie möchten gerne ein Netzwerk haben, um beruflich weiterzukommen? Sie finden Ihr „Einzelkämpfer-Dasein“ mühsam? Die vhs Herzogenaurach hat für Sie eingeladen, kommen Sie an der Kaffeetheke mit Expertinnen ins Gespräch:

- Petra Hofmann, Senior Manager HR Development & Special Projects, PUMA SE
- Christin Kluth, Senior Manager Talent Acquisition, PUMA SE
- Ingrid Schaefer, Senior Human Resources Manager, cip trademarketing GmbH
- Pamela Cobb, Life Coach
- Elke Rosenzweig, Diplom. Atem- und Stimpfpädagogin AFA®

- Susanne Wissner, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt / Bundesagentur für Arbeit mit Kollegin
- Gabriele Lechner, Leiterin Stadtbücherei Herzogenaurach

· Sabine Batz, vhs Herzogenaurach
Impulsvortrag, Mappen-Check, Workshops, Networking, dies alles bietet die Informationsveranstaltung „Comeback“ für Ihren beruflichen Wiedereinstieg. Gehen Sie gestärkt und motiviert nach Hause und starten in Ihre berufliche Zukunft.

Kostenfrei. Bitte melden Sie sich an.
Mittwoch, 17. Januar 2018, 8.30 – 12.00 Uhr, vhs Herzogenaurach, Badgasse 4, 91074 Herzogenaurach, www.vhs-herzogenaurach.de. Infos und Anmeldung:
Dr. Fabienne Geißdörfer, Tel. 09132/901-324.

GENERATIONEN.ZENTRUM
HERZOGENAURACH

Kinderkino

Am Samstag, 13. Januar 2018, wird um 15.00 Uhr im Jugendhaus rabatz, Erlanger Straße 56a, ein Kinderfilm ab 6 Jahren gezeigt. Eintritt: 1,00 EUR.

Senioren-Tagesfahrt nach Schwabach:

Für die Seniorentagesfahrt nach Schwabach am Dienstag, 16. Januar 2018, und Mittwoch, 17. Januar 2018, sind noch Plätze frei. Abfahrt: 10.00 Uhr, An der Schütt.

Die Anmeldung für die Fahrt ist nur gegen Barzahlung von 18,00 EUR bis spätestens Montag, 15. Januar 2018, 12.00 Uhr, bei Marcus Batz, Lotto-Tabak-Zeitschriften, Erlanger Straße 2, möglich.

Informationen erteilt der Fahrtbegleiter Claus Gördel unter Tel. 09132/3906 oder das Generationen.Zentrum unter Tel. 09132 / 734170.

Ort der drei folgenden Veranstaltungen:
Erlanger Straße 16. **Anmeldung** jeweils unter Tel. 09132 / 734170 oder auf www.herzogenaurach.feripro.de.

Ice-cooler Spielenachmittag für Großeltern und Enkel ab 5 Jahre

Groß und Klein können mit Pingu auf eine ice-coole Entdeckungsreise in die Welt der Kinderspiele von einst und jetzt gehen. Samstag, 20. Januar 2018, 14.00 – 17.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung bis Freitag, 12. Januar 2018.

Oma-Opa-Kids-Singen:

Auch im kommenden Jahr laden die Musikschule und das Generationen.Zentrum alle Omas, Opas und deren Enkelkinder im Alter von 5 – 10 Jahren zum gemeinsamen Singen ein. Beginn: Montag, 22. Januar 2018, alle 2 Wochen, insgesamt sieben Mal, 16.00 – 17.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung bis Montag, 15. Januar 2018.

Kurs: Balance und Kraft für den Alltag mit Bewegung

Hier werden durch gezielte Übungen Muskelkraft und Balance gestärkt. Insgesamt 15 Mal, jeweils donnerstags. Beginn: Donnerstag, 15. Februar 2018, 9.30 – 10.30 Uhr, Kosten: 30,00 EUR. Anmeldung bis Mittwoch, 31. Januar 2018.

Seniorenfasching des Landkreises

Am Mittwoch, 7. Februar 2018, ab 14.30 Uhr lädt der Landkreis ERH zum Seniorenfasching in die Aischtalhalle ein. Eintritt: 7,00 EUR (inkl. Imbiss, Getränk sowie einem Orden). Tickets können im Generationen.Zentrum erworben werden. Inhaber der blauen oder goldenen Ehrenamtskarte erhalten Karten zum ermäßigten Preis von 5,00 EUR. Eine Mitfahrgelegenheit kann für 3,00 EUR pro Person beim Generationen.Zentrum gebucht werden. Abfahrt ist um 13.00 Uhr, Erlanger Straße 16.

Die Stadt Herzogenaurach trauert um

Margit Grimm

geb. 24. März 1927

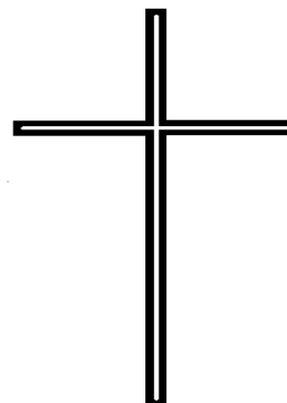
gest. 12. Dezember 2017

Margit Grimm war von 1974 bis 1987 als Reinigungskraft im Hallenbad an der Carl-Platz-Schule beschäftigt.

Die Stadt Herzogenaurach wird ihr Andenken stets in Ehren halten.

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Personalrat



Bericht über die Bürgerversammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2017

Am Dienstag, 5. Dezember 2017, fand die jährliche Bürgerversammlung im Vereinshaus statt. Erster Bürgermeister Dr. German Hacker ließ anhand eines Vortrags die vergangenen zwölf Monate Revue passieren und gab einen Ausblick auf vereinzelte Vorhaben des Jahres 2018. Nach den aktuellen statistischen Eckdaten, den wichtigsten Projekten der Stadtverwaltung und den Ereignissen im Bereich Städtepartnerschaften, Kultur und Stadtmarketing, lag der Schwerpunkt des Vortrags im Bereich Verkehr und Baumaßnahmen. Der Bericht kann als pdf-Datei unter www.herzogenaurach.de heruntergeladen werden. Anschließend konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen zur Sprache bringen.

Jörg Ferber stellte den Antrag, dass Aufträge an Gutachter künftig ebenfalls öffentlich kommuniziert werden sollten, damit jeder feststellen könne, was die Fragestellung an den Gutachter war. Bürgermeister Dr. German Hacker sicherte dem Antragsteller zu, dass die Verwaltung und der Stadtrat sich mit dem Antrag befassen werden. Grundsätzlich hielt er fest, dass Gutachten, die vergeben werden, nach Vergaberichtlinien zu behandeln sind und vor diesem Hintergrund zumeist öffentlich behandelt werden und die Presse darüber berichtet.

Die zweite Anfrage des Abends kam von **Hubert Kerler**, Anwohner des Hutwegs in Herzogenaurach. Der Hutweg ist gleichzeitig auch der Fuß- und Radweg zwischen Hauptendorf und Niederndorf entlang der alten Bahntrasse und daher ein stark frequentierter Weg. Gerade am Wochenende seien viele Familien beim Wild-Gehege zu Fuß unterwegs, und diese würden durch schnell fahrende Radfahrer gefährdet. Auch ihm selbst sei es mit seinem landwirtschaftlichen Traktor schon bei der Ausfahrt so gegangen, dass ihm die Radfahrer die Vorfahrt genommen hätten. Eine geänderte Vorfahrtsregelung könne hier vielleicht Abhilfe schaffen.

Thomas Nehr vom Amt für Bauverwaltung und Verkehrswesen nahm Stellung zu den Anmerkungen und versprach, die Situation noch einmal zu prüfen. Grundsätzlich müsse man aber davon ausgehen, dass die Fahrradfahrer wüssten, welche Verkehrsregeln es gebe, und dass man sich daran halten müsse. Wenn das der Fall sei, wäre die Gefahr für die Fußgänger auch nicht mehr gegeben.

Christian von Reitzenstein stellte als Sprecher der Bürgerinitiative „HerzoSüd-Bewahren“ gemeinsam mit Horst Eisenack vom Bund Naturschutz den Antrag, dass eine ausführliche Begründung für die Ablehnung der weiteren Südumfahrungs-Alternativen für die Öffentlichkeit stattfindet. In der Vergangenheit seien einige Alternativen zur Sprache gebracht worden, bei der Fülle des dort angegebenen Untersuchungsmaterials seien die Stadträte überfordert gewesen, eine Stellungnahme zu den übrigen Möglichkeiten sei bisher nicht dokumentiert. Aus diesem Grund beantragte Christian von Reitzenstein eine ausführliche Begründung zu folgenden sechs Alternativen: 1. Umgestaltung der Vacher-Kreuzung in Niederndorf, 2. Ost-West-Tunnel unter der Vacher-Kreuzung in Niederndorf, 3. Nur eine Ostspange, ohne Linksabbieger in der Vacher-Kreuzung, von Neuses aus, 4. Aurachtalbahn statt StUB mit P&R, P&R an der Autobahn, 5. StUB verlängert durch das Aurachtal, 6. Tunnellösung von der Nordumgehung nach Süden auch in Zusammenhang mit der StUB.

Bürgermeister Dr. German Hacker erläuterte, dass ein Planfeststellungsverfahren genau dazu da sei, um solche Fragen zu klären. Verfolge man eine Alternative nicht weiter, so müsse man im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens genau begründen, warum man die eine oder andere Alternative nicht weiterverfolgen würde. Da die Bürgerversammlung sich in einer Abstimmung für den Antrag aussprach, wird sich der Stadtrat nun damit beschäftigen.

Robert Erhardt stellte als Vertreter der IGEL (Interessengemeinschaft Eigentümer und Landwirte pro Alternativen contra Südumfahrung) den Antrag, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, das zeigen sollte, dass die geplante Südumfahrung nicht die beste Lösung für die Verkehrsprobleme in Niederndorf und der Rathgeberstraße sei. Erhardt war der Meinung, dass die beste Lösung eine Kombination aus zwei, auch bereits in Gutachten bewertete Verkehrsführungen sei. Zum einen handele es sich dabei um die Ostspange bei Neuses und zum anderen um den Lohhoftunnel. Bürgermeister Dr. German Hacker hielt es für kontraproduktiv bezüglich der eigenen Planungsabsicht, wenn die Stadt sozusagen ihre eigene Vorzugsvariante widerlegen sollte, und gab zu bedenken, dass dieses Gutachten einen fünfstelligen Betrag kosten würde. Da die Bürgerversammlung

sich in einer Abstimmung für den Antrag aussprach, wird sich der Stadtrat nun damit beschäftigen.

Ulrich Bogen stellte einen Antrag, die Wiederbelebung der Aurachtal-Bahntrasse nach dem standardisierten Bewertungsverfahren prüfen zu lassen. Im Rahmen der heute maßgeblichen Untersuchung für die StUB aus dem Jahr 2012 sei diese Bestandstrasse nur im Verbund mit zwei anderen Strecken (Erlangen-Uttenreuth und Erlangen-Büchenbach-Schallershof-Bruck) untersucht worden. Diese Untersuchung sei jedoch überholt und so nicht mehr korrekt, weil die Trasse der StUB sich geändert habe und auch in Erlangen mit dem Siemens Campus neue Aspekte entstanden seien. Dr. Hacker erläuterte den Anwesenden der Bürgerversammlung, dass im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens automatisch der Zweckverband der StUB die Alternativen prüfen müsse. Hacker fragte nach, ob die Bahntrasse als Strecke der Deutschen Bahn oder als Straßenbahn reaktiviert werden solle. Hierzu äußerte sich Ulrich Bogen dahingehend, dass ihm dies nicht wichtig sei, es gehe ihm nur um die Reaktivierung der alten Bahnstrecke. Mit welchem Schienenfahrzeug diese befahren werden solle, ließ er offen.

Volker Grabosch gab die Anregung, doch nachhaltiger mit den Flächen der Stadt zu haushalten und sich dann bei den geplanten Projekten auch Gedanken zu machen, wie das Ganze zu finanzieren sei, da die Rücklagen der Stadt sicherlich nicht für alle Projekte ausreichen würden. Bürgermeister Dr. Hacker entgegnete, dass Vorsicht bei allen Projekten bestehe. Wenn die Stadt sich etwas nicht leisten könne, dann würde es auch nicht realisiert werden. Auch werde der Flächenverbrauch einer Stadt genau kontrolliert, und er würde nicht genehmigt werden, wenn er nicht gerechtfertigt wäre.

Günter Doliwa erkundigte sich nach der Fertigstellung des Kuwe-Steges, weil dort aus seiner Sicht noch ein Geländer fehle. Dies bejahte Bürgermeister Dr. Hacker und erläuterte, dass eine Metallbaufirma überraschend vom Auftrag zurückgetreten sei und es so zu einer Zeitverzögerung kam, bis eine neue Firma beauftragt wurde. Das Geländer würde aber bald, bis Ende des Jahres 2017, kommen. Zum Rathaus-Neubau wollte Günter Doliwa noch wissen, ob es nicht machbar sei, dass man vom

Hubmann-Parkplatz aus den Giebel des Schlossgebäudes sehen könne. Dr. Hacker zeigte am Modell auf, dass der Giebel des Schlosses auf jeden Fall zu sehen sein wird. Das neue Gebäude werde nicht höher als das bisherige, begrenzt durch die Höhe der Dachrinne des Schlosses, lediglich der zurückspringende Sitzungssaal sei etwas höher.

Wolfgang Feucht erinnerte daran, dass die Bürgerversammlung eine Form sei, um den Bürgerwillen und Fragen der Bürger zur Sprache zu bringen, und nicht eine Marketing-Veranstaltung der Stadtverwaltung. Zum 1000-Bäume-Programm wollte er wissen, wo diese denn stehen würden. Dort, wo eine Abholzung erfolgte, sollte wieder aufgeforstet werden.

Dr. Hacker nahm dazu Stellung und hielt fest, dass der Bericht in der Bürgerversammlung verpflichtend sei und es zum Gesamtbild über die Situation der Stadt gehöre, über eine Vielzahl von Projekten informiert zu sein. Die 1000-Bäume-Initiative, die auf die Agenda zurückging, habe eine genaue Karte erarbeitet, wo Bäume gepflanzt werden könnten. Diese sei im Internet zu finden. Es gebe kein Baumproblem, sondern eher ein Flächenproblem, denn es fehle an frei verfügbaren Flächen, Bäume zu pflanzen.

Christian von Reitzenstein meldete sich erneut zu Wort und sprach neben den Verkehrsproblemen dann noch die langfristige Verkehrsinfrastrukturplanung an. Diese werde aus seiner Sicht zu wenig betrieben und müsse stärker verfolgt werden im Bereich von Bahn, Bus, Rad, PKW und LKW. Die Planung müsse auch länger als 20 Jahre erfolgen. Dr. Hacker erläuterte, dass die aktuelle Planung einen Prognosezeitraum bis 2035 habe, was er schon für langfristig halte. Auch die StUB und die Elektromobilität spielten dabei eine Rolle.

Erwin Piniek erkundigte sich über die Benzinpreise der örtlichen Tankstellen, da die Schwankungen zwischen Erlangen und Herzogenaurach teilweise bis zu 24 ct betragen würden. Er wollte wissen, ob die Stadt darauf irgendwie Einfluss nehmen könne. Dies musste Bürgermeister Dr. German Hacker verneinen, die Benzinpreise seien auf einem freien Markt nicht durch die Stadt bzw. den Staat zu kontrollieren oder gar zu beeinflussen, sofern keine kartellrechtlichen Verstöße vorlägen.

Volker Grünenwald erkundigte sich nach der Masterplanung der Stadt mit genauen

Einwohnerzahlen. Dr. German Hacker nannte keine konkrete Zielzahl, denn trotz aller positiven Entwicklung sei eine hohe Einwohnerzahl kein Selbstzweck, sondern Wachstum eine Folge wirtschaftlichen Erfolgs von Unternehmen. Man müsse zudem immer im Blick haben, was verträglich für den Charakter der Stadt sei. Denn es solle immer möglich bleiben, in 10 Minuten zu Fuß im Grünen zu sein, so dass wohl 35.000 Einwohner sicherlich schon ein bisschen zu hoch gegriffen sein könnten. Sicherlich kämen in den nächsten 10 – 12 Jahren ca. 3000 Einwohner dazu. Dabei spiele aber auch immer die wirtschaftliche Entwicklung eine Rolle. □

| ANZEIGEN

FFW Hauptendorf e.V.

Generalversammlung am Freitag, 12. Januar 2018, um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Anmeldung für die katholischen Kindertageseinrichtungen

Am Mittwoch, 31. Januar 2018, ist Anmeldeschluss für die Aufnahme in den katholischen Kindertageseinrichtungen ab 1. September 2018.

Anmeldeformulare und die wichtigsten Informationen sind zu finden auf www.pfarreiengemeinschaft-herzogenaurach.de/einrichtungen/indertagesstaetten.

Eine Besichtigung der Kindertagesstätten ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Ferienbetreuung für Schulkinder

Die gfi gGmbH Nürnberg-Erlangen-Fürth bietet für Grundschul Kinder und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe, die keinen Kinderhort besuchen, eine Ferienbetreuung für die Faschingsferien an von Montag, 12. Februar, bis Freitag, 16. Februar 2018, werktags zwischen 7.30 und 16.00 Uhr in den Räumen der Mittagsbetreuung an der Carl-Platz-Schule. Es entsteht eine Betreuungsgebühr in Höhe von 45,00 EUR inkl. Essens- und Getränkegeld. Frühstück muss selbst mitgebracht werden.

Anmeldung: gfi gGmbH Nürnberg-Erlangen-Fürth, Lisa Schefczik, Tel. 09131/8954-47 oder per Mail lisa.schefczik@bfz.de.

| ANZEIGE

VGN-Infobroschüre beigelegt

Diesem Amtsblatt ist die neue VGN-Infobroschüre „Lokal spezial“ für den Stadtverkehr Herzogenaurach beigelegt.

HerzoSeniorenbüro

Anmeldung für PC-Kurse „50+“

Am Samstag, 13. Januar 2018, ist der PC-Raum im Seniorenbüro von 9.00 – 12.00 Uhr zur Anmeldung für neue PC-Kurse geöffnet. Die Kursleiter informieren über das aktuelle Kursangebot. Die PC-Kurse starten ab Montag, 22. Januar 2018.

Weitere Anmeldetermine im Seniorenbüro, Hintere Gasse 32, Dienstag, 16. Januar 2018, 9.00 – 11.00 Uhr, und Donnerstag, 18. Januar 2018, 15.30 – 17.30 Uhr.

Anmeldung zum Altstadt-fest 2018

Anmeldeformulare für das Altstadtfest vom 1. – 3. Juni 2018 liegen im Amt für Stadtmarketing und Kultur aus oder können unter www.herzogenaurach.de heruntergeladen werden. Die berechtigten Vereine und Gewerbebetriebe im Festbereich, die sich am Altstadtfest beteiligen möchten, werden gebeten, ihre Anmeldungen bis spätestens Freitag, 9. Februar 2018, bei der Stadt Herzogenaurach einzureichen.

Anmeldungen werden auch von den Gewerbetreibenden benötigt, die außerhalb ihrer Ladengeschäfte auf öffentlichem Verkehrsgrund Waren anbieten möchten.

Hinweis: Die Stadt Herzogenaurach unterstützt in diesem Jahr wieder Teilnehmer des Altstadtfestes, die auf öffentlicher Veranstaltungsfläche Live-Musik und Sitzgelegenheiten anbieten, durch einen Zuschuss. Der Zuschuss muss auf einem gesonderten Vordruck, der ebenfalls im Amt für Stadtmarketing und Kultur oder unter www.herzogenaurach.de erhältlich ist, bis Montag, 9. April 2018, beantragt werden. Weitere Informationen unter Tel. 09132 / 901-120 oder 901-124.

Bekanntmachung: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) – Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ – Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Herzogenaurach hat in seiner Sitzung von Donnerstag, 30. November 2017, den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 27. Oktober 2017 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 11,5 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.

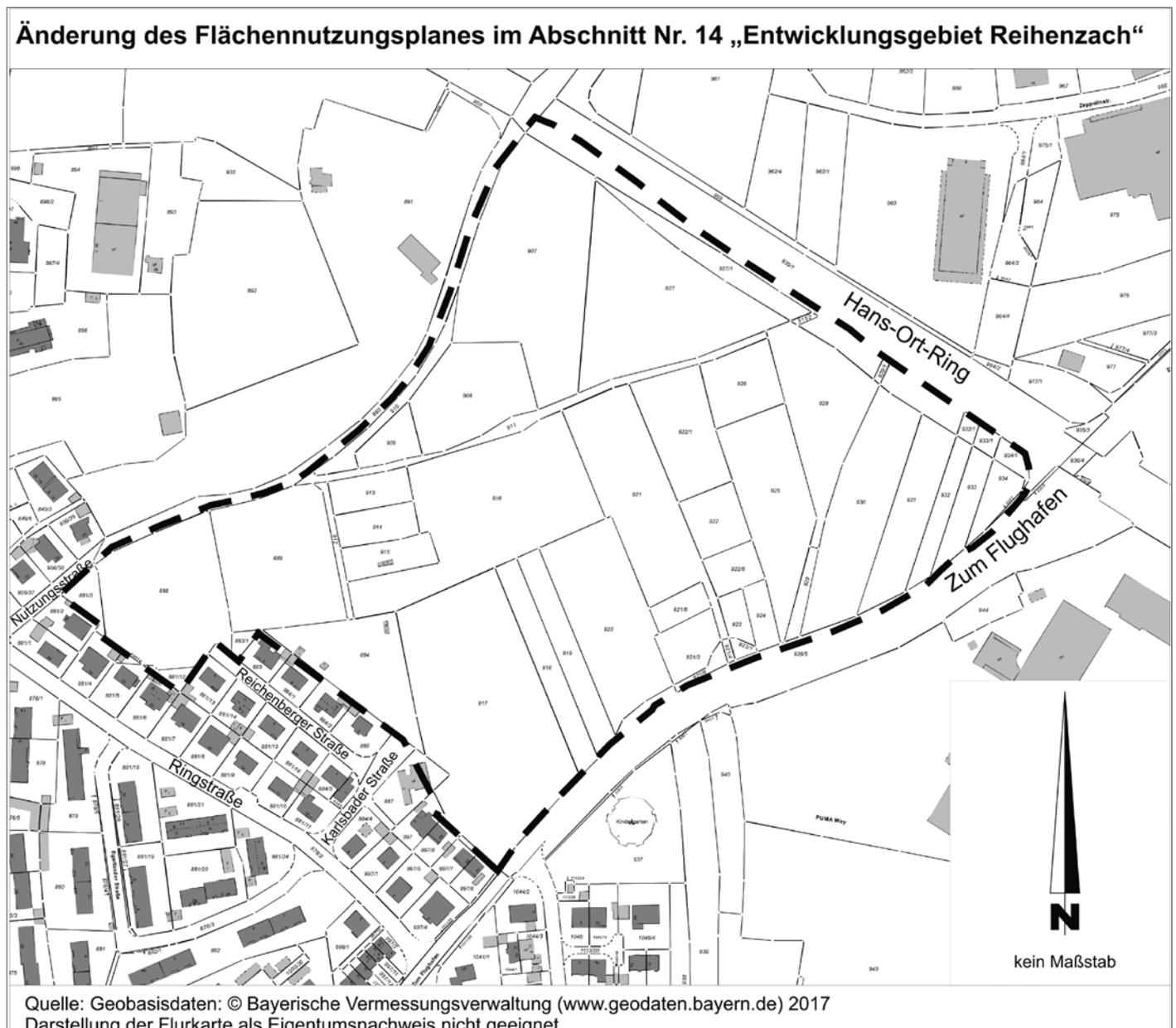
Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Informationen liegen **von Freitag, 19. Januar 2018, bis Freitag, 23. Februar 2018,**

im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr.

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Planblatt (**P**)
2. Begründung (**BG**) zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 14 (Teil A der Begründung)
3. Umweltbericht (**UB**) zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 14 (Teil B der Begründung)
4. Eingegangene Stellungnahmen (**ST**) aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
5. Standort- und Wettbewerbsuntersuchung, Stadthalle Herzogenaurach (**SWU**) ConTech GmbH Real Estate Management, 2015



Die o. a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- Vorgaben der Landes- und Regionalplanung (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan 7 des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken – **UB, BG** sowie **ST** Planungsverband Region Nürnberg und **ST** Regierung vom Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
- Aussagen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Lage des Plangebiets im Naturraum sowie zu naturschutzfachlichen Zielen – **UB**
- Aussagen zu Schutzgebieten und sonstigen Schutzobjekten – **UB**
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan – **BG** und **UB**

Schutzgut Tiere:

- Aussagen zu Fundorten der Artenschutzkartierung, zum Arteninventar laut spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, zur Lebensraumqualität und zu Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderung auf Tierarten, Ergebnis der saP zum Änderungsbereich – **UB**

Schutzgut Pflanzen:

- Kurzbeschreibung des Vegetationsbestandes – **UB**
- Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation – **UB**

Schutzgut Boden:

- Aussagen zu Bodenart und Geologie sowie zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Schutzgut Boden – **UB, ST** des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Aussagen zu Flächennutzung und Erschließung – **BG, ST** Herzo Werke GmbH

Schutzgut Wasser:

- Aussagen zu Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, Oberflächengewässern, Grundwasser und zu den Auswirkungen der Planung auf Gewässer und Wasserhaushalt – **UB**

Schutzgut Klima/Luft:

- Aussagen zu Kaltluftabflussbahnen, Schadstoffimmissionen und kleinklimatischen Auswirkungen der Planung – **UB**

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Aussagen zu Bodendenkmälern im Plangebiet – **UB** und **ST** des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

Schutzgut Landschaftsbild:

- Aussagen zum Landschafts- und Ortsbild sowie zu den Auswirkungen der Planung bzgl. dieses Schutzguts – **BG, UB**

Schutzgut Mensch:

- Aussagen zu Vorbelastungen (Immissionen), zur vorhandenen Erholungsnutzung, zu Fuß- und Radwegen sowie zu den Auswirkungen der Planung bzgl. Immissionsbelastung und Erholung – **UB, BG**

Sonstige umweltrelevante Informationen

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern – **UB**
- Empfehlungen zur Grünordnung sowie zu Flächen und Maßnahmen zur Kompensation – **UB, ST** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, **ST** Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante – **UB**
- Prüfung alternativer Standorte für die Planung, auch hinsichtlich der jeweiligen Umweltauswirkungen – **UB, BG, SWU, ST** Öffentlichkeit Nr. 1

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132 / 901-231 eine Möglichkeit

der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können **während des Auslegungszeitraums** auch im Internet unter www.herzogenaurach.de, Stichwort „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Informationsveranstaltung:

Zusätzlich findet am Donnerstag, 18. Januar 2018, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Informationsveranstaltung statt.

Bekanntmachung: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) – Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ mit integriertem Grünordnungsplan – Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom Donnerstag, 30. November 2017, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 27. Oktober 2017 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Entwicklungsgebiet Reihenzach liegt im Nordosten des Stadtgebietes von Herzogenaurach. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den Hans-Ort-Ring im Norden, der Straße Zum „Flughafen“ im Osten, der Ringstraße im Süden und der Nutzungsstraße im Westen begrenzt. Mit der Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes stimmte der Stadtrat der Erweiterung des Geltungsbereiches zu. Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 14,8 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.

Der Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen

von Freitag, 19. Januar 2018, bis Freitag, 23. Februar 2018,

im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr.

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Planblatt und textliche Festsetzungen **(P)**
2. Begründung **(BG)** zum Bebauungsplan (Teil A der Begründung)
3. Umweltbericht **(UB)** zum Bebauungsplan (Teil B der Begründung)
4. Eingegangene Stellungnahmen **(ST)** aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
5. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung **(saP)**, BfÖS Büro für ökologische Studien GdB, 2016
6. Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten/ Geotechnischer Bericht **(BU)**, Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH, 2017
7. Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung zur Bauleitplanung **(SB)**, Büro IBAS, 2017

Die o. a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- Vorgaben der Landes- und Regionalplanung (Landesentwicklungsprogramm Bayern, Regionalplan 7 des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken - **UB, BG** sowie **ST** Planungsverband Region Nürnberg und **ST** Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
- Aussagen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Lage des Plangebiets im Naturraum sowie zu naturschutzfachlichen Zielen - **UB**
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan - **BG** und **UB**
- Aussagen zu Flächen der amtlichen Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung Bayern - **UB**

Schutzgut Tiere:

- Aussagen zu tatsächlichen und potentiellen Artvorkommen im Geltungsbe-
reich - **UB, saP**
- Aussagen zu den Planungsauswirkungen auf Tierarten und zu vor-
gezogenen artenschutzfachlichen
Ausgleichsmaßnahmen (Feldlerche)

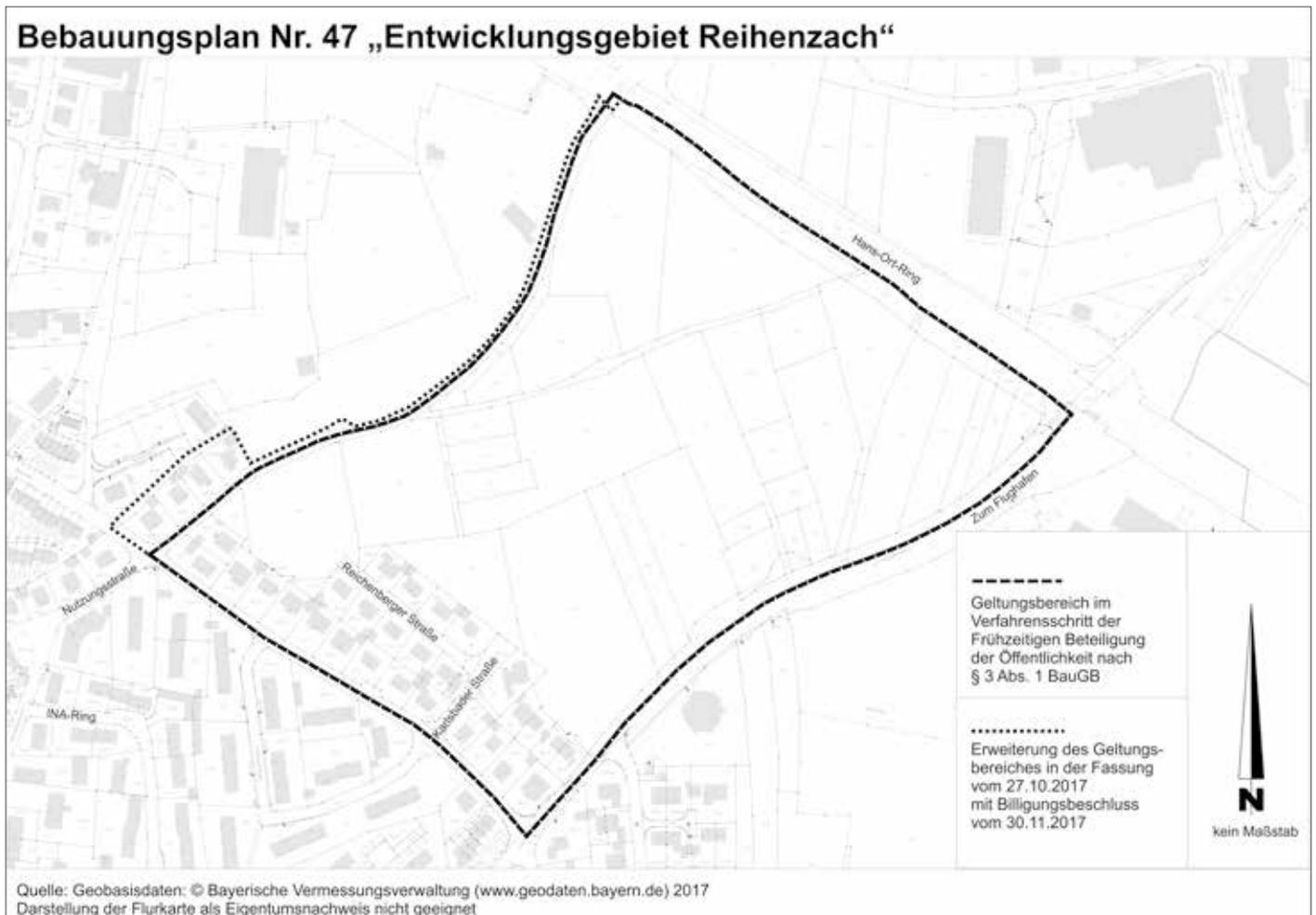
im Hinblick auf die im Rahmen der saP kartierten Arten - **UB, saP, P**

Schutzgut Pflanzen:

- Aussagen zur vorhandenen Vegetation - **UB** und **BG**
- Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation - **UB**
- Aussagen zu geplanten Bepflanzungen - **P, BG, UB**
- Aussagen zu Anforderungen an Baumpflanzungen im Bereich von Telekommunikationslinien - **ST** der Deutschen Telekom Technik GmbH

Schutzgut Boden:

- Aussagen zu Bodenart, Geologie, Einstufung nach Bodenschätzungskarte bzw. nach Acker-/ Grünlandzahlen, Bodenuntersuchungen, Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen und Bewertung / Einstufung der geplanten Bebauung - **UB, BG, BU, ST** des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt IV. Gesundheitswesen, **ST** des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg
- Aussagen zu Flächenverbrauch und Neuversiegelung durch die Planung



- – **UB**
- Aussagen zu Flächennutzung und Erschließung – **BG**

Schutzgut Wasser:

- Aussagen zu Wasserschutzgebieten, Oberflächengewässern, Grundwasser und Bewertung / Auswirkungen der Planung – **UB, BG, ST** des Landesfischerverbandes Mittelfranken e.V.
- Aussagen zu Wasserabfluss und Altlasten – **ST** des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Gesundheitswesen, **ST** des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg
- Aussagen zur Versorgung des Baugebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser, zur Regelung der Entsorgung von Ab- und Niederschlagswasser sowie zu wasserrechtlichen Genehmigungen – **BG, UB, BU, P, ST** des Staatl. Bauamtes Nürnberg, Fachbereich Straßenbau, **ST** des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, **ST** der Herzo Werke GmbH

Schutzgut Klima/Luft:

- Aussagen zu Kaltluftabflussbahnen, Schadstoffimmissionen und Bewertung / Auswirkungen der Planung – **UB**
- Aussagen zum zukünftigen Verkehrsaufkommen – **BG, UB**
- Aussagen zur Nutzung oberflächennaher Geothermie, Fernwärme und Photovoltaik – **BG, UB, ST** des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, **ST** der Herzo Werke GmbH, **ST** Öffentlichkeit Nr. 2

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Aussagen zu Bodendenkmälern im Plangebiet und Bewertung / Auswirkungen der Planung – **UB** und **ST** des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

Schutzgut Landschaftsbild:

- Aussagen zum Landschafts- und Ortsbild – **BG, UB** und **ST** des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. KG Höchstadt-Herzogenaurach
- Aussagen zur Einbindung der Bauflächen in die Landschaft – **UB, BG**

Schutzgut Mensch:

- Aussagen zu Lärmeinwirkungen aus dem Straßenverkehr und aus benachbarter gewerblicher Nutzung – **BG, UB, ST** des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Immissionsschutz, **SB**
- Aussagen zu Lärmemissionen aus dem geplanten Baugebiet – **SB, BG, UB, ST** des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt / Immissionsschutz

- Aussagen zu erforderlichen Schallschutzmaßnahmen – **SB, P, BG, UB**
- Aussagen zu Vorbelastungen, bestehenden Planungen für die Erholungs-nutzung und zu Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung – **UB**

Sonstige umweltrelevante Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern – **UB**
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und im Falle einer „Null-Variante“; Diskussion anderer geprüfter Bauvarianten im Hinblick auf die Umweltauswirkungen – **UB**
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs (v. a. Eingrünung, Baumpflanzungen, Regenwasserrückhalt, Verwendung versickerungsfähiger Beläge) – **P, UB, BG**
- Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes, der faunistischen Ausstattung sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Überlagerung mit geplanten Nutzungen – **BG**
- Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen (interne und externe Ausgleichsflächen) und der vorgezogenen (artenschutzfachlichen) Ausgleichsmaßnahmen in Text- und Kartenform – **P, BG, UB, ST** des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, **ST** des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, **ST** der Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH, **ST** des Landesfischerverbandes Mittelfranken e.V.,
- Hinweise zum Monitoring – **UB**

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132/901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter www.herzogenaurach.de, Stichwort „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Informationsveranstaltung:

Zusätzlich findet am Donnerstag, 18. Januar 2018, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Informationsveranstaltung statt.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ – (Parallelverfahren)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung von Donnerstag, 30. November 2017, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ beschlossen.

Der Beschluss lautet:

„Für den im Lageplan vom 10. November 2017 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ beschlossen.“

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 10. November 2017 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Erläuterung:

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch den Hans-Ort-Ring, im Osten durch vorhandene Flurwege (Fl.Nr. 654, Gemarkung Herzogenaurach), das Dambachtal und die Geschosswohnungsbauten des Wohngebietes im Bebauungsplan Nr. 1a „Welkenbacher Kirchweg“ bzw. die Wohnbebauung des Bebauungsplanes Nr. 1b „Erweiterung der Gerhart-Hauptmann-Straße“, im Westen durch die Straße In der Reuth und im Süden durch das vorhandene Wohngebiet an der Lessingstraße. Da es sich bei dem Plangebiet vorwiegend um Außenbereichsflächen handelt, ist zur

Baurechtschaffung die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Flächennutzungsplan – Änderung im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – (Parallelverfahren)

Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ der Stadt Herzogenaurach wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Dabei werden Ziele und Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung öffentlich dargelegt.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen die Planungsunterlagen **von Dienstag, 16. Januar, bis einschließlich Freitag, 2. Februar 2018**

im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:
Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr .

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2. Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe

einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (**ab dem 16. Januar 2018**) auch im Internet unter www.herzogenaurach.de, Stichwort „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

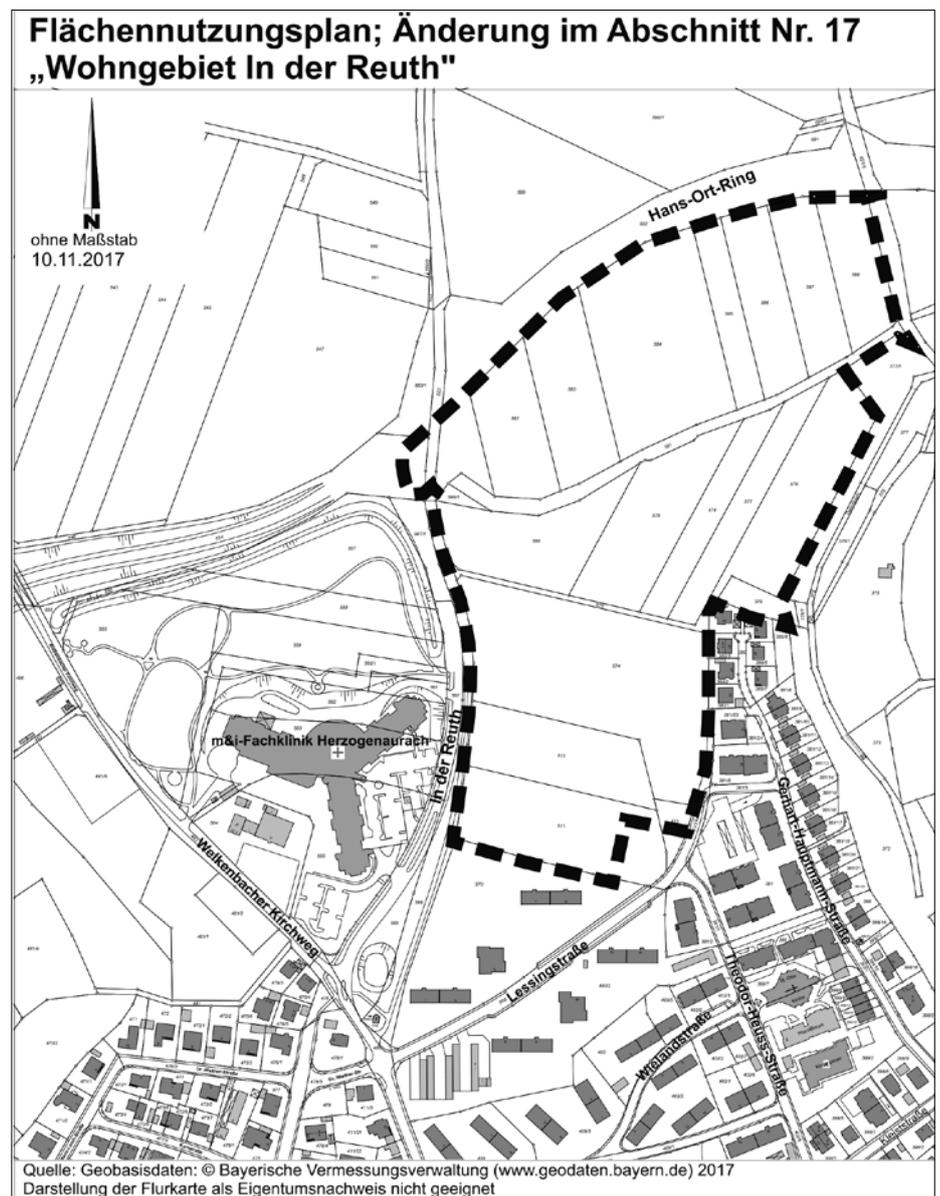
Informationsveranstaltung:
Zusätzlich findet am Donnerstag, 18. Januar 2018, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Informationsveranstaltung statt.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“ – (Parallelverfahren)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung von Donnerstag, 30. November 2017, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“ beschlossen.

Der Beschluss lautet:
„Für den im Lageplan vom 10. November 2017 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“ nach § 30 BauGB aufgestellt.“

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes



ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 10. November 2017 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Erläuterungen:

Die Stadt Herzogenaurach möchte auf Grund der anhaltend großen Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum ein neues Baugebiet ausweisen.

Ziel ist die Schaffung von differenziertem Wohnraum, um möglichst vielen Bevölkerungsgruppen Wohnraum anbieten zu können und eine soziale Durchmischung zu erhalten.

Nach aktuellem Bauplanungsrecht befinden sich die Flächen im Außenbereich nach § 35 BauGB und die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 1 Abs. 3 BauGB ist erforderlich, um die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Geltungsbereich nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) vorzubereiten.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – (Parallelverfahren)

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“ der Stadt Herzogenaurach wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Dabei werden Ziele und Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung öffentlich dargelegt.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen die Planungsunterlagen **von Dienstag, 16. Januar 2018, bis einschließlich Freitag, 2. Februar 2018**, im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr .

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2. Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132/901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (**ab dem 16. Januar 2018**) auch im Internet unter www.herzogenaurach.de, Stichwort: „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Informationsveranstaltung:

Zusätzlich findet am Donnerstag, 18. Januar 2018, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Informationsveranstaltung statt.

Information für Hörgeräteträger

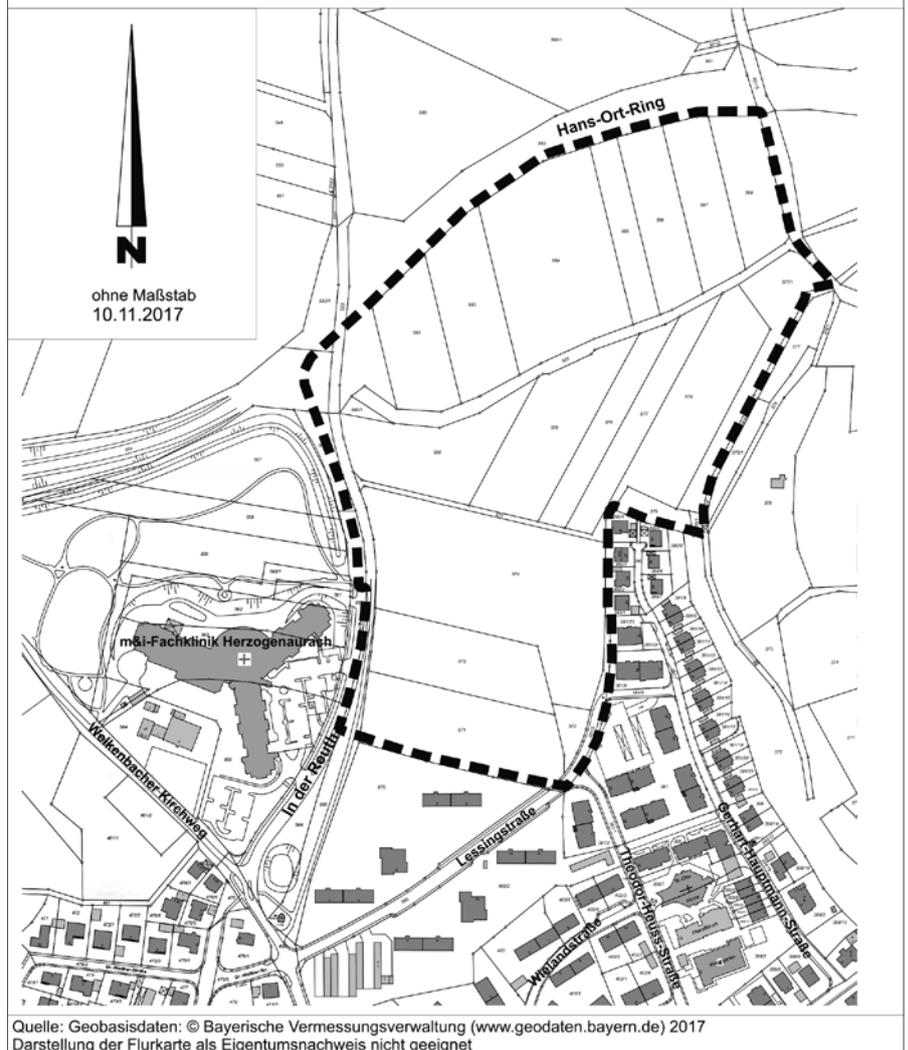


Folgende Räume in Herzogenaurach sind mit induktiven Höranlagen ausgestattet, die bei Veranstaltungen Hörgeräteträgern ein besseres Hören ermöglichen:

Sitzungssaal und Bürgerbüro im Rathaus, Musikschule, Stadtpfarrkirche St. Magdalena, Evang. Kirche, Pfarrkirche St. Josef, Vereinshaus, vhs (mobiles Gerät, Badgasse).

Die Räume sind mit dem entsprechenden Symbol gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“





Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



Polizei
Police
Police

Tel. 110



Feuerwehr
Fire department
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



Notar und Rettungsdienst **Tel. 112**
Krankentransport **Tel. 112**
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Giftnotruf Berlin **Tel. 030/19240**
Poison emergency number, Berlin /
Centre antipoison de Berlin



Ärztlicher Notdienst **Tel. 116 117**
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service / Permanence médicale



Hilfe - Gewalt gegen Frauen **Tel. 08000116016**
Help - Violence against women
Aide - Violence envers les femmes



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erdgasversorgung: Tel. 09132 / 904-53
Trinkwasserversorgung: Tel. 09132 / 904-54
Stromversorgung: Tel. 09132 / 904-55
Fernwärmeversorgung: Tel. 09132 / 904-56
Telekommunikationsdienste der Herzo Media
Störungsannahme 8.00 – 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 – 8.00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13.00 – Do. 8.00 Uhr; Fr. 13.00 – Mo. 8.00 Uhr;
vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 – 12.00 / 18.00 – 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 13./14. Januar 2018:

Dr. Konrad Gebhard, Hauptstr. 6, Adelsdorf,
Tel. 09195 / 2875,
www.notdienst-zahn.de



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde
Dienstbereitschaft: 8.00 – 8.00 Uhr Folgetag
www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Do., 11.1.: Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31,
Tel. 09132 / 3012
Fr., 12.1.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6,
Tel. 09132 / 7415959
Sa., 13.1.: Kloster-Apotheke, Königstr. 10,
Münchaurach, Tel. 09132 / 62982
So., 14.1.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62,
Tel. 09132 / 63283
Mo., 15.1.: Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 26,
Tel. 09132 / 5019
Di, 16.1.: Stadt-Apotheke, Hauptstr. 36,
Tel. 09132 / 8000
Mi., 17.1.: Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25,
Tel. 09132 / 7384083
Do., 18.1.: Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23,
Tel. 09132 / 7384010



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Bereitschaftstelefon: 0179 / 9292888
Bürodienst: mittwochs 10.30 – 12.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de

| ANZEIGE

Pflege- und Demenzberatung

Die Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchststadt fällt krankheitsbedingt bis Donnerstag, 22. Februar 2018, aus. Informationen unter Tel. 09193 / 5033191.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die vom 11. bis 22. Dezember 2017 beantragt worden sind, und Reisepässe, die vom 30. November 2017 bis 15. Dezember 2017 beantragt worden sind, können abgeholt werden. Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen Vollmacht abgeholt werden (gilt auch für Ehegatten und Kinder ab 16). Diese vorgeschriebene Abholvollmacht für den neuen Personalausweis ist unter www.herzogenaurach.de, Stichwort „Ausweis- und Passdokumente“ zu finden bzw. im Bürgerbüro erhältlich.

Der neue Personalausweis kann nur nach Erhalt des PIN-Briefes abgeholt werden. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen.

Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-176.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - V.i.S.d.P.: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Brinja Goltz, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck: L/M/B Druck GmbH Mandelkow, Tel. 09132 / 78330